



Einwohnergemeinde Brislach

BG-Nr. _____

Wasseranschlussgesuch

eingereicht am: _____

für die Liegenschaft:

Strasse: _____ Parzellen-Nr.: _____

Bauherr:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Tel. Privat: _____ Tel. Geschäft: _____

Architekt: _____ Telefon: _____

Adresse: _____

Der Anschluss an das Gemeinenetz ist von der Firma Haener Hans AG, Passwangstrasse 23, 4226 Breitenbach, Telefon 061 781 16 95 ausführen zu lassen.

Anzuschl. Objekt: Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbe/Industrie Anz. Wohnungen: _____

Regenwassernutzung: Ja Nein **Trinkwassernachbehandlung** Ja Nein

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller und die verantwortliche Bauleitung erklären, dass die Installation nach den Bestimmungen des gültigen Wasserreglements der Gemeinde Brislach, den gültigen Leitsätzen des SVGW und den umstehenden Bedingungen und Auflagen erstellt wird.

Ort, Datum: _____ Die Gebäudeeigentümerin: _____

Der Gebäudeeigentümer: _____

Ort, Datum: _____ Die Bauleitung: _____

Zur Bewilligung des Wasseranschlusses ist das Anschlussgesuch (4-fach) unter Beilage folgender Unterlagen einzureichen:

- Situationsplan (4-fach)

- Baupläne UG/EG (4-fach)
(mit Standort Wasserzähler)

Unvollständig ausgefüllte und nicht komplette Anschlussgesuche werden retourniert!

Bewilligung

Die Bewilligung für den Wasseranschluss wird vorbehältlich der Baubewilligung und privater Rechte erteilt.

Wir verweisen auf das geltende Wasserreglement und die umstehenden technischen Bedingungen und Auflagen.

Ort, Datum: _____

Namens des Gemeinderates

Bewilligungsgebühr: _____

Hannes Niklaus
Gemeindepräsident

Samir Stroh
Gemeindevorwalter

Technische Angaben zum Anschlussgesuch

(Zusammenstellung gemäss SVGW Leitsätze W3 1992)

Objekt: _____

Parzellen-Nr.: _____

Die Angaben sind vom Sanitär-Planer/Installateur einzutragen. Die Installationen sind nach den Leitsätzen des SVGW auszuführen. Vor der Inbetriebnahme findet eine Installationskontrolle statt. Die Installationsfirma verpflichtet sich, das Objekt vorher unaufgefordert zur Kontrolle anzumelden.

	Anzahl BW ^(*) pro KW und WW Anschluss		Anzahl Anschlüsse				Anzahl Anschlüsse Total	Anzahl BW Total
			3/8"	1/2"	3/4"	1"		
Handwaschbecken, Waschtisch, Bidets, Waschrinnen, Spülkasten	1	KW						
		WW						
Spültische, Ausgussbecken Schulwandbecken, Coiffeurbrausen Haushaltgeschirrspülmaschinen Gas-Durchflusswassererwärmer Waschröge	2	KW						
		WW						
Duschbatterien mittlerer Leistung Gas-Durchflusswassererwärmer	3	KW						
		WW						
Grosse Spülbecken, Standausgüsse, Wandausgüsse, Badebatterien, Waschautomaten bis 6 kg Gas-Durchflusswassererwärmer, Pissoir-Spülung automatisch	4	KW						
		WW						
Auslaufventile für Garten und Garage	5	KW						
		WW						
Anschlüsse 3/4" und grösser - Spülbecken - Grossraumwannen - Duschen	8	KW						
		WW						
Spezialanschlüsse - Feuerlöscheinrichtungen - Schwimmbadanschluss - - -		KW						
		WW						
Total								

(*)BW = Belastungswert, KW = Kaltwasser, WW = Warmwasser

Grösster angeschlossener Einzelbelastungswert _____

Spitzenvolumenstrom (gemäss Diagramm 1 der SVGW Leitsätze S. 12) _____

Gewünschte Lichtweite der Zuleitung gemäss Druckverlusttabelle
(Definitive Entscheidung durch die Gemeindeorgane) _____

Ort, Datum: _____ Der Planer/Installateur: _____

Allgemeine Bedingungen

- Der Anschluss an das Gemeindefachnetz darf nur durch die aufgeführte Installationsfirma ausgeführt werden (Firma Haener Hans AG, Breitenbach).
- Vor dem Erstellen der Trinkwasserleitung ist mit Christian Jeger, Brunnenmeister, Natel 079 322 61 61, Kontakt aufzunehmen.
- Die Druckprobe erfolgt durch den ausführenden Installateur im Beisein des Brunnenmeisters Christian Jeger.
- Die Schlussabnahme der Hauszuleitung im freigelegten Zustand erfolgt durch den Brunnenmeister Christian Jeger. Es wird ein Prüfprotokoll erstellt.
- Das Einmessen der freigelegten Leitung erfolgt durch das Ing.-Büro Jermann, Telefon 061 765 97 97. Die Leitung darf erst nach dem Einmessen eingedeckt werden.
- Die Hausinstallationen sind durch den Brunnenmeister Christian Jeger abzunehmen.
- Zuleitungen, die unterhalb von Bodenplatten zu liegen kommen, müssen in einem Schutzrohr verlegt werden.

Bedingungen für den Bezug und den Einbau des Wasserzählers

- Der Wasserzähler wird dem Bauherrn von der Einwohnergemeinde Brislach leihweise zur Verfügung gestellt. Dieser bleibt im Eigentum der Gemeinde.
- Der Wasserzähler ist beim Brunnenmeister Stv., Natel 079 322 76 76, zu beziehen.
- Der Einbau des Wasserzählers hat durch den Installateur auf Kosten der Bauherrschaft und spätestens vor dem Bezug der Liegenschaft zu erfolgen.
- Beim Einbau des Wasserzählers in kalten Jahreszeiten ist dieser gegen Frost ausreichend zu schützen. Erleidet der Wasserzähler durch Frost einen Schaden, so hat der Bauherr für den Schaden ganzheitlich aufzukommen.

Bauliche Auflagen

- Hauszuleitung: _____
- Absperrschieber: _____
- Wasserzähler: Typ PMKB 20, Einbaulänge 105 mm
Anderer Typ: _____
- Standort Wasserzähler _____
- Rückschlagventil SVGW zugelassen: _____
(Der Einbau hat unmittelbar nach dem Wasserzähler zu erfolgen!)

Ausführungsbeschreibung / Spezielle Auflagen